



**Kanton Zürich
Amt für Militär und Zivilschutz
Militärverwaltung - Kreiskommando**

Infos für Meldepflichtige

Armee, Zivilschutz, Wehrpflichtersatz



Meldepflicht

Auslandaufenthalt

Dienstverschiebung

Schiesspflicht

Dienstbüchlein

Orientierung / Rekrutierung

Wehrpflichtersatz

Zivilschutz

Kantonales Zeughaus

Kontakte

Meldepflicht

Was beinhaltet die Meldepflicht?

- ✓ Wohnortswechsel
- ✓ Änderungen der Personalien
- ✓ Namensänderung
- ✓ Bürgerortsänderung
- ✓ Auslandsaufenthalt

Wie erfüllen Sie die Meldepflicht?

Im Kanton Zürich erfüllen Sie die militärische Meldepflicht, indem Sie die Änderungen bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung melden.

Das Dienstbüchlein senden Sie bitte an unsere Kontaktadresse (siehe letzte Seite).

Wie lange sind Sie meldepflichtig?

- Angehörige der Armee (AdA) und Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) bis zur Entlassung aus der Dienstpflicht;
- Nichteingeteilte und Dienstuntaugliche bis zum 30. Altersjahr.



Webseite Meldepflicht

Auslandaufenthalt: Was müssen Sie tun?

Sie gehen für maximal 12 Monate ins Ausland:

- Melden Sie Ihre Abwesenheit der Militärverwaltung – Kreiskommando;
- Die Postzustellung muss während Ihrer Abwesenheit gewährleistet sein;
- Fällt die Abwesenheit auf ein Grundausbildungs- oder WK Datum, muss ein Dienstverschiebungsgesuch eingereicht werden;
- Können Sie die Schiesspflicht nicht erfüllen, beantragen Sie eine Dispensation (siehe Schiesspflicht).

Sie gehen für länger als 12 Monate ins Ausland und melden sich bei der Gemeinde ab:

- Reichen Sie 2 Monate vor der Ausreise ein Gesuch für einen Auslandurlaub ein.

Das Gesuch wird nur bewilligt, wenn:

- Alle anstehenden Pflichten bis zur Ausreise erfüllt sind;
- Der Auslandvorbezug für den Wehrpflichtersatz geregelt ist;
- Die Armeeangehörigen die militärische Ausrüstung bei der Retablierungsstelle abgegeben haben.

Wie können Sie das Gesuch einreichen?

Reichen Sie das Gesuch online ein: www.services.zh.ch

Rufen Sie uns an.
Wir helfen Ihnen gerne
bei den Vorbereitungen.



www.services.zh.ch

Dienstverschiebung

Sie müssen eine Dienstleistung (Orientierungstag, Rekrutierung, RS, WK) verschieben. So gehen Sie vor:

- Die Gesuche sind zu begründen und termingerecht (z.B. WK-Verschiebung 14 Wochen vor der Dienstleistung) einzureichen;
- Nutzen Sie die Onlineformulare oder die pdf-Formulare auf unserer Webseite.

Wo finden Sie Ihre WK Daten?

Die WK-Daten sind unter www.armee.ch/wk oder auf einem Aufgebotsplakat in Ihrer Gemeinde ersichtlich.

www.armee.ch/wk



www.services.zh.ch



Schiesspflicht

Bis wann müssen Sie Ihre Schiesspflicht erfüllen?

- Alle Armeeangehörigen (Sdt bis Oblt), die mit einer Ordonnanzwaffe ausgerüstet sind, müssen die obligatorische Schiesspflicht jedes Jahr zwischen April bis spätestens Ende August erfüllen;
- Die Schiessdaten und die Bedingungen finden Sie auf unserer Webseite.

Nehmen Sie zur Erfüllung der Schiesspflicht folgendes mit:

- ✓ Persönliche Waffe
- ✓ Putzzeug
- ✓ Gehörschutz
- ✓ Dienstbüchlein
- ✓ Militärischer Leistungsausweis
- ✓ Persönlicher Ausweis (Pass, ID)
- ✓ Aufforderung mit Strichcode (sofern vorhanden)

Schiess-Daten



Dienstbüchlein und militärischer Leistungsausweis (MLA)

Sie haben Ihr Dienstbüchlein oder Ihren militärischen Leistungsausweis (MLA) verloren.

- Das Erstellen eines Duplikat-Dienstbüchleins ist kostenpflichtig;
- Das Bestellformular finden Sie auf unserer Webseite;
- Den militärischen Leistungsausweis erstellen wir kostenlos. Sie können diesen mit dem Online-Formular auf unserer Webseite bestellen.

Orientierungstag / Rekrutierung

Unsere Spezialisten geben Ihnen Auskunft über die vordienstlichen Kurse, den Orientierungstag, die Rekrutierung und die Vorbereitung Ihrer Grundausbildung.



Infos Orientierung
und Rekrutierung

Zivilschutz (ZS)

Wer gibt Ihnen Auskunft über Ihre Grundausbildung oder Ihre Zivilschutztage?

Fragen zum Grundkurs beantwortet Ihnen die Abteilung Zivilschutz in Andelfingen. Für ZS-WK wenden Sie sich an die zuständige Zivilschutzorganisation (ZSO) Ihrer Wohngemeinde.



Webseite Zivilschutz

Wehrpflichtersatz

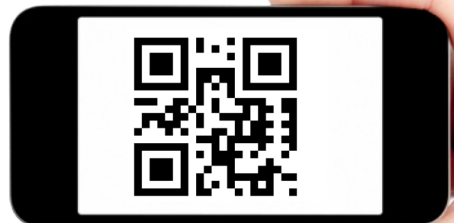
Die Wehrpflichtersatzverwaltung legt die Ersatzabgaben für Dienstuntaugliche und Militärdienstversäumer fest. Bei Fragen zur Rechnung oder Rückerstattung wenden Sie sich bitte an uns.



www.wpev.amz.zh

Kantonales Zeughaus

- Im kantonalen Zeughaus Zürich oder im Armeelogistik-Center Hinwil erhalten Sie Auskünfte über die persönliche Ausrüstung;
- Die persönliche Waffe können Sie kostenlos hinterlegen;
- Das kantonale Zeughaus Zürich führt auch für den zivilen Gebrauch ein nützliches und praktisches Sortiment in einer hochwertigen Qualität. Besuchen Sie unseren Online-Shop.



www.a-shop.ch

Kontakte

| Bereich | Tel. | E-Mail |
|--------------------------------|---------------|---------------------------------|
| Meldepflicht | 043 259 71 10 | kss@amz.zh.ch |
| Auslandaufenthalt | 043 259 71 10 | kss@amz.zh.ch |
| Dienstverschiebung | 043 259 71 11 | kss@amz.zh.ch |
| Schiesswesen | 043 259 71 11 | kss@amz.zh.ch |
| Orientierungstag (OT) | 043 259 71 13 | ore@amz.zh.ch |
| Rekrutierung | 043 259 71 12 | ore@amz.zh.ch |
| Zivilschutz Grundausbildung | 043 259 72 00 | zs-ausbildung@ amz.zh.ch |
| Wehrpflichtersatz | 043 259 71 40 | wpe@amz.zh.ch |
| Kant. Zeughaus Zürich | 043 259 71 30 | zgh@amz.zh.ch |
| Armeelogistik-Center Hinwil | 058 469 35 06 | alc.hinwil.lba@ vtg.admin.ch |

Amt für Militär und Zivilschutz
Uetlibergstrasse 113
Postfach
8090 Zürich



Weitere Informationen über die Armee,
den Zivilschutz oder Wehrpflichtersatz finden
Sie auf unserer Webseite

www.amz.zh.ch

